



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung am Montag, 10.06.2024 um 17:00 Uhr, im Schule Hochfeld, Aalborgstraße 78-84, 24768 Rendsburg statt.

Zu diesem Sondertermin Förderzentren kann ab 16 Uhr eine Begehung der Schule Hochfeld vorgenommen werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Anträge zur Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
4. Errichtung eines flexiblen Modulbaus, Fachschule für Sozialpädagogik VO/2024/178-01
5. Erweiterungsbau an der Schule Hochfeld, Rendsburg VO/2024/179-01
6. Niederschrift über die Sitzung vom 06.05.2024
7. Niederschrift über die Sitzung vom 13.05.2024
8. Offene Ganztagschule
- 8.1. Vortrag Serviceagentur ganztägiges Lernen
- 8.2. Bericht Offener Ganztage an den kreiseigenen Förderzentren
9. Bericht über die Umsetzung öffentlich gefasster Beschlüsse VO/2024/186
10. Verwaltungsangelegenheiten
- 10.1. Bericht der Verwaltung
11. Besetzung Stiftungsrat Kulturstiftung Kreis Rendsburg-Eckernförde VO/2024/136-01
12. Vorstellung der Förderzentren
13. Bericht Schulrat

14. Sachstände zu der Schulbeförderung an die Förderzentren und zu der Richtlinie Außerschulische Lernorte VO/2024/185
15. Bericht zur Inklusion an den Förderzentren
16. Bericht zur Integration an den Förderzentren
- 16.1. Information zur Schulsozialarbeit an kreiseigenen Förderzentren VO/2024/189
- 16.2. Bericht Schulpsychologische Beratungsstelle
- 16.3. Bericht zur Schulbegleitung
17. Liegenschaften der Förderzentren
- 17.1. Bericht über den Schulbau an den Förderzentren
- 17.2. Arbeitsschutzbegehung und Gefährdungsbeurteilung an kreiseigenen Förderzentren VO/2024/187
18. Personalsituation an den Förderzentren VO/2024/188



Errichtung eines flexiblen Modulbaus, Fachschule für Sozialpädagogik

VO/2024/178-01	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 24.05.2024
<i>FD 3.4 Schul- und Kulturwesen</i>	Ansprechpartner/in: Flemming Caruso-Mohr
	Bearbeiter/in: Stefan Engel

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
10.06.2024	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Beratung)	Ö
	Umwelt- und Bauausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung spricht sich dafür aus, die Mittel für die Bedarfsermittlung der Kreisverwaltung zur Errichtung eines flexiblen Modulbaus der Fachschule Sozialpädagogik im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes bereitzustellen.

Sachverhalt

Der Umwelt- und Bauausschuss hat in der Sitzung vom 23.05.2024 mit einem Verfahrens Antrag beschlossen, dass der Tagesordnungspunkt „Mobiler Erweiterungsbau an der Fachschule für Sozialpädagogik, Rendsburg“ vertagt wird, um dem Fachausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung die Möglichkeit zu einer fachlich vorgeschalteten Beratung zu geben.

Daher wird in einer Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung am 10.06.2024 darüber beraten.

Nachstehend ist der fachliche Sachverhalt dargestellt.

Aufgrund des Fachkräftemangels im sozialen Bereich und des zu erwartenden personellen Mehrbedarfes mit Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in 2026 sind die beruflichen Schulen seitens des Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB) und auf landespolitischen Willen aus dem Sozialministerium angehalten diesen Ausbildungsbereich auszubauen.

Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler Zahl für den Sozialpädagogischen Bereich des BBZ Rendsburg-Eckernförde am Standort Rendsburg, Röhlingsweg. Ab dem Schuljahr 2025/2026 sind Prognosewerte aus der Modellübertragung für den Standort Eckernförde angewandt worden.

Schuljahr	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Fachschule Sozialpädagogik, Ausbildung Erzieher									
Anzahl S:S	162	176	205	231	230	ca. 250	ca. 250	ca. 250	ca. 250
Anzahl Klassen	7	8	9	10	10	11	11	11	11
Berufsfachschule Sozialpädagogik, Ausbildung Sozialpädagogische Assistenz									
Anzahl S:S	140	138	142	116	108	ca. 145	Ca. 170	Ca. 194	Ca. 210
Anzahl Klassen	6	6	6	5	5	6	7	8	9

Im Schuljahr 2018/19 lag die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Fachschule bei 146 in sechs Klassen. Seit 2019/20 weist der sozialpädagogische Bereich kontinuierlich steigende Schülerzahlen und damit Klassenzahlen auf. Hintergrund ist die Einführung eines erweiterten Ausbildungsangebotes mit der Bezeichnung praxisintegrierte Ausbildung (PIA). Aktuell werden die fehlenden Raumressourcen über Wechselmodelle mit digitalem Unterricht aufgefangen. Für das Schuljahr 2024/25 sind die Anmeldungen im Frühjahr 2024 noch einmal deutlich angestiegen.

Ab dem Schuljahr 2024/25 werden 17 Klassenräume plus Differenzierungsräume für Arbeitsfeldschwerpunkte und Wahlpflichtkurse benötigt. Der Standort Röhlingsweg verfügt jedoch lediglich über 10 Klassenräume, zwei Gruppenräume und drei Fachräume in nicht ausreichender Größe für die Klassenstärken.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage des Landes ist nicht abzusehen, ob künftig an der politischen Ausrichtung festgehalten wird. Deshalb schlägt der Fachdienst Schul- und Kulturwesen im Einvernehmen mit der Schulleitung die Errichtung eines flexiblen Modulbaues mit vier Räumen für Klassenstärken bis 25 Personen in direkter Standortnähe als mittelfristige Interimslösung vor. Die Sanitäreinrichtungen werden über das Hauptgebäude mitgenutzt.

Als möglicher Standort für die Aufstellung des Modulbaus kommt die Freifläche neben der Sporthalle in Frage. Dies ermöglicht eine eingeschossige Aufstellung. Die Anlage besteht aus 20 Stück Einzelmodulen, jeweils 4 Module bilden einen Klassenraum und die 4 letzten Module bilden den Erschließungsbereich. Die Beheizung der Module erfolgt über Heizkörper und Infrarotplatten über Strom.

Relevanz für den Klimaschutz

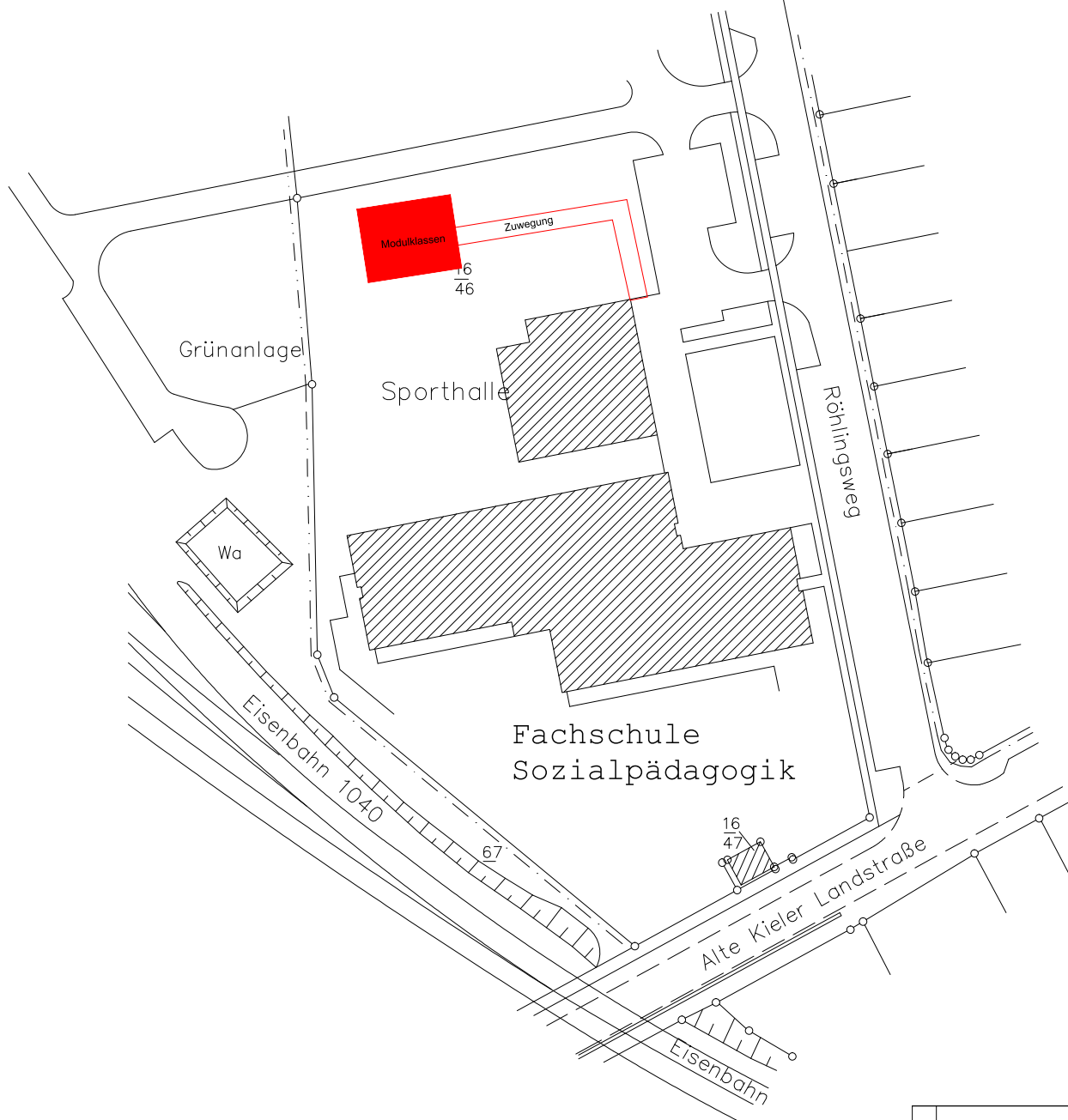
Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten für die Errichtung der Interimslösung, inkl. Planungskosten belaufen sich nach der neuen Kostenberechnung auf rd. 850.000,- €.

Bei der jetzigen Zeitschiene mit Beschlussvorlage für den Kreistag im Juni könnte die Ausschreibung, Planung und Baugenehmigung bis zum Ende des Jahres vorliegen, so dass mit dem Aufstellen der Modulklassen im Februar / März 2025 zu rechnen ist.

Anlage/n:

1	Lageplan FS Sozialpädagogik 2024
---	----------------------------------



INDEX:	ÄNDERUNG:
	
Kreis R Fach	
<small>MASSNAHME:</small> Fachschule Sozialpädagogik Röhlingsweg 50, 24768 Rendsburg	



Planungskosten für die Leistungsphase 1 - 3 für Erweiterungsbau Schule Hochfeld inkl. Abriss Trainingswohnung (ehemalige Hausmeisterwohnung)

VO/2024/179-01	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 24.05.2024
<i>FD 3.4 Schul- und Kulturwesen</i>	Ansprechpartner/in: Flemming Caruso-Mohr
	Bearbeiter/in: Stefan Engel

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
10.06.2024	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Beratung)	Ö
10.06.2024	Umwelt- und Bauausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung spricht sich dafür aus, die Mittel für die Bedarfsermittlung der Kreisverwaltung zum Erweiterungsbau der Schule Hochfeld im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes bereitzustellen.

Sachverhalt

Der Umwelt- und Bauausschuss hat in der Sitzung vom 23.05.2024 mit einem Verfahrens Antrag beschlossen, dass der Tagesordnungspunkt „Erweiterungsbau an der Schule Hochfeld, Rendsburg“ vertagt wird, um dem Fachausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung die Möglichkeit zu einer fachlich vorgeschalteten Beratung zu geben. Daher wird in einer Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung am 10.06.2024 darüber beraten.

Der Umwelt- und Bauausschuss hat auf seiner Sitzung am 23.05.2024 um Informationen zur Schülerzahlenprognose an den Förderzentren mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung für die kommenden Jahre gebeten. Diese Informationen werden seitens der Verwaltung aktuell aufbereitet und spätestens am 10.06.2024 als Tischvorlage auch dem Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung zur Verfügung gestellt.

Nachstehend ist der fachliche Sachverhalt dargestellt.

Aufgrund kontinuierlich steigender Schülerzahlen, siehe anliegenden Vermerk, ist die Schule Hochfeld, Standort Rendsburg, Aalborgstraße 76-84, auf räumliche Grenzen gestoßen. Ursprünglich wurde die Schule auf 70 SchülerInnen ausgerichtet. Mittlerweile hat sich die

Anzahl der SchülerInnen verdoppelt. Daher besteht eine Raumknappheit in Form von Klassenräumen und Nebenräumen. Auf Grund der Raumnot wurden bereits einige Fachräume wie der Musikraum, der Metallraum und der Textilraum zu Klassenräumen umgebaut und die Klassenstärken ausgeweitet. Darüber hinaus wurden bereits zum Schuljahr 23/24 drei Klassenräume inkl. Küche/Sozialraum und Sanitäräume an der Waldorfschule in Rendsburg angemietet. Die Mietdauer läuft bis zum 31.07.2025. Folgende zusätzliche Raumbedarfe wurden im ersten Schritt ermittelt:

- 4 Klassenräume mit einer Größe von und angrenzendem Nebenraum
- 1 Lagerraum
- Sanitäräumlichkeiten
- 1 Musikfachraum
- 1 Material-/Lehrmittelraum

Als möglicher Standort für die Erweiterung der Schule Hochfeld kommt der Bereich der Trainingswohnung (ehemalige Hausmeisterwohnung) in Frage. Hierfür muss die Trainingswohnung zurückgebaut bzw. abgerissen werden.

Für die weitere Planung und Durchführung der Maßnahme sollen ein externes Architekturbüro und die notwendigen Fachplaner für die Leistungsphasen 1- 3 beauftragt werden. Diese erstellen den erforderlichen Planungsstand inkl. Kosten, auf dessen Grundlage über den Bau, Kosten und das weitere Vorgehen entschieden werden kann.

Relevanz für den Klimaschutz

Nachhaltige und energetische Maßnahmen:

- Einbau von Akustikdecken aus Gipskarton statt Mineralfasern für langlebigere Decken, die bei späterem Ausbau sortenrein recycelt werden können
- Einbau von Kautschukbodenbelag
- Einbau von Holz-Alufenstern mit 3-Scheiben-Verglasung
- Einbau von außenliegendem Sonnenschutz, so dass die Wärme bereits vor dem Gebäude abgefangen wird und die Räume sich nicht so aufheizen
- Einbau von Kalkzementputz statt Gipsputz für ein besseres Raumklima, da Kalkzement die Feuchtigkeit speichern und wieder an den Raum abgeben kann
- LED-Beleuchtung mit tageslichtabhängiger Steuerung für eine längere Lebensdauer der Leuchten
- Ausführung des Daches als Gründach zur Speicherung und verzögerter Abgabe von Regenwasser, Staubbindung, sommerlicher Wärmeschutz, Schutz des Daches vor äußerlichen Einflüssen (Sonne, Schnee, Hagel)
- Einbau von Dämmung mit besserer Wärmeleitgruppe
- Versickerung des Regenwassers über Rigolen und Rasengittersteinen

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten für den Abriss der Trainingswohnung (ehemalige Hausmeisterwohnung) belaufen sich auf 100.000,- EUR brutto und für die Planungskosten der Leistungsphasen 1- 3 auf 200.000,- EUR brutto.

Für die weitere Planung / Ausführung müsste dann in einen eventuellen Nachtragshaushalt 2024 Mittel für insgesamt 300.000,-, EUR Haushalt 2024 vorgesehen werden.

Anlage/n:

1	Lageplan
2	Vermerk Raumbedarf S HF3



Vermerk: Raumbedarf am Förderzentrum GE Schule Hochfeld

Ausgangslage

Schülerzahlentwicklung an dem Förderzentrum GE Schule Hochfeld

Im Rahmen des Neubaus der Schule Hochfeld im Jahr 1983 wurden die räumlichen Kapazitäten auf 70 Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler am Förderzentrum GE der Schule Hochfeld verdoppelt. In der Folge mussten neue Klassen eingerichtet werden.

In den letzten 8 Schuljahren stieg die Anzahl der SuS und Klassen wie folgt:

Schuljahr	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25
SuS	109	122	124	125	127	132	139	147
Klassen	12	16	15	16	17	16	17	
Primarbereich	5	7	7	7	7	6	8	

Beim Schuljahr 24/25 handelt es sich um eine voraussichtliche SuS-Anzahl lt. Schulleitung Schule Hochfeld

Die Klassenstärke an den kreiseigenen Förderzentren GE beträgt im Ø 10 SuS, in den Primarstufen Ø 6-8 SuS und in den Werkstufen Ø 10-12 SuS.

In der Regel befinden sich neben der Lehrkraft und der Sozialpädagogischen Assistenz zudem Schulbegleiter in den Räumlichkeiten.

Die Entwicklung der SuS-Zahlen begründet zusätzliche Raumbedarfe.

Aktuell stehen an der Schule 15 Klassenräume zur Verfügung.

Auf Grund des SUS-Aufwuchses wurden bereits Fachräume wie der Musikraum, der Metallraum und der Textilraum zu Klassenräumen umgebaut und die Klassenstärken ausgeweitet.

Zum Schuljahr 23/24 wurden zudem drei Klassenräume inkl. Küche/Sozialraum und Sanitärräume an der Waldorfschule in Rendsburg angemietet. Die Mietdauer läuft bis zum 31.07.2025. Durch die Anmietung wurde ein „provisorischer“ Musikraum im Schulgebäude eingerichtet, in dem auf Grund der Größe nur die Instrumente gelagert werden, aber kein Unterricht stattfinden kann.

Des Weiteren besteht eine Kooperation mit dem BBZ NOK und an diesem werden momentan 7 SuS unterrichtet.

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026:

Gemäß des Ganztagsförderungsgesetzes haben ab 2026 alle Kinder in der 1. Klasse einen Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet.

Es entstehen daher weitere Raumbedarfe im Bereich der Mittagsversorgung und der Raumnutzung am Nachmittag.

Problemstellung

Die Entwicklung der SuS-Zahlen begründet zusätzliche Raumbedarfe.

Die Umsetzung des kommenden Rechtsanspruches im Ganztagsbereich erfordert ebenfalls zusätzliche Raumbedarfe.

Folgende zusätzliche Raumbedarfe wurden gemeinsam mit der Schulleitung Frau Koettlitz und der Konrektorin Frau Ribbat ermittelt:

- 4 Klassenräume mit einer Größe von ca. 55 qm und angrenzendem Nebenraum von ca. 15-20 qm (Differenziererraum).
- 1 Raum als Fachraum Musik
- 1 Lagerraum
- Sanitärräumlichkeiten
- Herrichtung eines Multifunktionsraumes für den Ganztagsbereich sowie Schulveranstaltungen mit individueller Nutzung des Raumes durch eine Unterteilungsmöglichkeit im Altbestand des Gebäudes. Hierfür ist u. U. der Umbau des derzeitigen Schulbereichs mit den Nummern 20,21,31 und 32 lt. beigefügter Zeichnung geeignet.

Lösung

Der Fachdienst Infrastruktur soll beauftragt werden ein Konzept für die benötigten Räumlichkeiten zu erstellen, um eine langfristige Lösung zu schaffen.

Im Haushalt des Fachdienstes Infrastruktur stehen für 2024 keine Mittel für die Planung des Vorhabens zur Verfügung. Der Fachdienst Infrastruktur wird eigenständig ohne Beauftragung von Dritten ermitteln, ob und inwieweit der ermittelte Raumbedarf auf dem Grundstück der Schule realisierbar ist. Im Anschluss kann eine Zeitschiene für den weiteren Ablauf genannt werden.

Gez. Sara-Simone Engel

VfG:

1. An FDL 3.4 mit der Bitte um Weiterleitung an FBL 3 zur weiteren Verwendung



Bericht über die Umsetzung öffentlich gefasster Beschlüsse

VO/2024/186	Mitteilungsvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 27.05.2024
<i>FD 3.4 Schul- und Kulturwesen</i>	Ansprechpartner/in: Flemming Caruso- Mohr
	Bearbeiter/in: Stefan Engel

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
10.06.2024	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	Umsetzungskontrolle Bericht SSKB 10-06-24
---	---

Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung in öffentlicher Sitzung, Kalenderjahr 2024

- Stand: 27.05.2024 -

Datum der Sitzung	Vorlagennummer	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	Erledigt am	Bemerkungen/ Hinweise
04.03.2024	VO/2023/514-14	Verwendung des Jahresüberschusses 2022 der Förde Sparkasse: Fraktionsantrag der SPD für ein Handballprojekt	FD 3.4		<p>In der Hauptausschusssitzung am 25.04.2024 wurde abschließend über die Anträge beraten.</p> <p>Die Zuwendungsbescheide sind in der Erstellung bzw. bereits versendet worden.</p>
	VO/2023/514-15	Verwendung des Jahresüberschusses 2022 der Förde Sparkasse: Fraktionsantrag der SSW zur Unterstützung der deutsch-dänischen Künstlergruppe "Der bewegte Koffer"			
	VO/2023/514-16	Verwendung des Jahresüberschusses 2022 der Förde Sparkasse: Fraktionsantrag der SSW zur Co-Finanzierung für die Fördervereine der Jernved Danske Skole und dem potentiellen Mitnutzer Offene Ganztagsgrundschule Dänischenhagen für die Einrichtung eines gemeinsamen „Grünen Klassenzimmers“ in der Gemeinde Dänischenhagen			
	VO/2023/514-17	Verwendung des Jahresüberschusses 2022 der Förde Sparkasse: Fraktionsantrag der CDU für das Haus der Jugend, Kronshagen, für die Durchführung der Schwimm AG und der Natur – PUR AG im Rahmen der OGS an der Grundschule Kronshagen			
	VO/2023/514-19	Verwendung des Jahresüberschusses 2022 der Förde Sparkasse: Fraktionsantrag der SSW zur Finanzierung von zwei neuen massiven Sitzgarnituren und einem Gasgrill für den Ortsverband des dänischen Kulturverein SSF „Sydslesvig Forening“ (Südschleswigsche Verein) in Ascheffel			
	VO/2023/514-22	Verwendung des Jahresüberschusses 2022 der Förde Sparkasse: Antrag der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rendsburg für die Förderung für das Ausstellungsprojekt Kultur- und Erlebnisraum "Gläserne Orgel"			
	VO/2023/514-24	Verwendung des Jahresüberschusses 2022 der Förde Sparkasse: Antrag der SPD-Fraktion zur Optimierung des Konferenzraumes der NaturFreunde Büdelsdorf			
	VO/2023/514-26	Verwendung des Jahresüberschusses 2022 der Förde Sparkasse: Fraktionsantrag der CDU auf Förderung eines Sommerbewegungsangebots für Schülerinnen und Schüler			



Anträge der SPD-Kreistagsfraktion und SSW- Kreistagsfraktion auf Besetzung der Vertretung des Fachausschusses im Stiftungsrat der Kulturstiftung Kreis Rendsburg-Eckernförde

VO/2024/136-01	Fraktionsantrag
öffentlich	Datum: 23.05.2024
<i>FD 3.4 Schul- und Kulturwesen</i>	Ansprechpartner/in: Flemming Caruso- Mohr
	Bearbeiter/in: Alina Pahl

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
10.06.2024	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Beratung)	Ö
24.06.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung empfiehlt dem Kreistag die Entsendung von Susanne Storch und Michael Rohwer in den Stiftungsrat der Kulturstiftung Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Der Kreistag beschließt die Entsendung von Susanne Storch und Michael Rohwer in den Stiftungsrat der Kulturstiftung Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Sachverhalt

Gemäß der aktuellen Satzung für die Kulturstiftung Kreis Rendsburg-Eckernförde gibt es einen Stiftungsvorstand und einen Stiftungsrat.

Der Stiftungsrat besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung aus mindestens fünf und höchstens neun Mitgliedern. Ihm gehören kraft Amtes die Kreispräsidentin und der Landrat des Kreises, sowie bis zu sieben weitere Mitglieder an.

Die Mitglieder des Stiftungsrates werden für fünf Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Die Kulturstiftung ermöglicht die Vertretung des zuständigen Fachausschusses des Kreises mit zwei Mitgliedern im Stiftungsrat. Dies ergibt sich aus § 3 des Kooperationsvertrages zwischen der Kulturstiftung Kreis Rendsburg-Eckernförde und dem Kreis Rendsburg-Eckernförde. Für diese Vertretung werden zwei Mitglieder aus dem Bereich der im Kreistag vertretenden Fraktionen auf Vorschlag des Fachausschusses vom Kreistag bestellt.

Im bisherigem Stiftungsrat der Kulturstiftung wurde noch keine Vertretung des Fachausschusses bestellt.

Gemäß den beigefügten Anträgen stellt die SSW-Kreistagsfraktion den Antrag auf Besetzung durch Susanne Storch und die SPD-Kreistagsfraktion den Antrag auf Besetzung durch Michael Rohwer.

Relevanz für den Klimaschutz

Entfällt

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n:

1	SSKB Besetzung Stiftung Kulturstiftung SPD Neu
2	Entsendung in die Kreiskulturstiftung SSW
3	Vermerk Klärung der paritätische Besetzung & Bestzungsverfahren
4	Vermerk II Rechtsamt und KT-Büro



Sozialdemokratische Partei Deutschland
Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

Anke Götttsch
- Fraktionsvorsitzende -

Ausschuss für Schule, Sport, Kultur
und Bildung
Frau Susanne Storch
Kreishaus

24768 Rendsburg

Sitzung des SSK+B am 6. Mai 2024
Besetzung des Stiftungsrates der Kulturstiftung

Die SPD-Kreistagsfraktion stellt den Antrag auf Besetzung des Stiftungsrates.

Für den Stiftungsrat schlägt die SPD-Kreistagsfraktion Herrn Michael Rohwer vor.

gez. Anke Götttsch

An die Kreispräsidentin,
Frau Sabine Mues,
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg



Sitzung des Kreistages am 24. Juni 2024

Felm, den 23.04.2024

Entsendung in die Kreiskulturstiftung

Sehr geehrte Frau Kreispräsidentin,

die SSW-Fraktion wurde im Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung darauf hingewiesen, dass die dem Ausschuss vorsitzende Person in die Kreiskulturstiftung entsendet werden möge. Da Frau Susanne Storch dieses Amt zurzeit als stellvertretende Ausschussvorsitzende bekleidet, entsendet der SSW mit diesem Schreiben Frau Storch in die Kreiskulturstiftung.

Die SSW-Fraktion stellt folgenden Antrag zum Tagesordnungspunkt Umbesetzung von Ausschüssen und anderen Gremien:

Der Kreistag möge die Entsendung von Frau Susanne Storch in die Kulturstiftung zur Kenntnis nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Schunck

SSW-Fraktionsvorsitzender



Vermerk

Modalitäten für die Besetzung des Stiftungsrates der Kulturstiftung Kreis Rendsburg-Eckernförde mit zwei politischen Vertretungen des Fachausschuss SSKB

Ausgangslage

Gemäß §3 des Vertrags zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und der Kulturstiftung Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 05.10.2027 ermöglicht die Kulturstiftung eine Vertretung von zwei Mitgliedern des Fachausschusses im Stiftungsrat durch Bestellung. Siehe dazu nachstehend § 3:

§ 3 Vertretung des Fachausschusses im Stiftungsrat der Kulturstiftung

- (1) Die Kulturstiftung ermöglicht die Vertretung des zuständigen Fachausschusses des Kreises mit zwei Mitgliedern im Stiftungsrat. Diese Mitglieder gehören dem Stiftungsrat für die Dauer einer Legislaturperiode an.
- (2) Für die Vertretung des Fachausschusses des Kreises im Stiftungsrat der Kulturstiftung werden 2 Mitglieder aus dem Bereich der im Kreistag vertretenen Fraktionen auf Vorschlag des Fachausschusses vom Kreistag bestellt.

Aktuell ist die Kreispolitik wie folgt im Stiftungsrat vertreten:

1. Kraft Amtes Kreispräsidentin Frau Sabine Mues
2. Hinweis: Herr Ralf Kaufmann aus der CDU-Fraktion ist im Stiftungsrat als Geschäftsführung des Nordkolleg vertreten, nicht als politisches Mitglied.

Auf der Sitzung des Fachausschusses Schule, Sport, Kultur und Bildung vom 06.05.2024 war unter Tagesordnungspunkt 13 mit der Vorlage VO/2024/136 geplant, einen empfehlenden Beschluss an den Kreistag zur Bestellung von Herrn Michael Rohwer als Vertretung im Stiftungsrat zu fassen. Zudem hat die SSW-Fraktion ihren Antrag zur Bestellung von Frau Susanne Storch direkt an den Kreistag gerichtet. Auf der Fachausschuss-Sitzung wurden keine Einwände zu den genannten Personen erhoben. Die Entscheidung ist aufgrund nachstehender offener Fragestellungen auf die Kreistagssitzung am 24.06.24 verschoben worden.

Problemstellung

Offen ist die Frage nach an Anforderungen an eine paritätische Besetzung im Stiftungsrat, sowohl nach Geschlecht als auch nach Mehrheitsverhältnissen im Kreistag. Ferner ist die Frage nach dem Verfahren zur Besetzung nicht eindeutig geklärt. Zum Vorgehen der Besetzung sieht der Vertrag die Bestellung vor

Prüfung:

In Anlage „Benennung Mitglieder Stiftungsrat“ erläutert der Fachdienst Gremien und Recht die Begrifflichkeiten Wahl, Entsendung und Bestellung sowie liefert den rechtlichen Hintergrund zur paritätischen Besetzung von Gremien.

In Anlage „2023-06-26 alternierende paritätische Gremienbesetzung“ zum Vermerk erläutert der Fachdienst Gremien und Recht die paritätische Besetzung als Soll-Vorschrift.

Der FD 3.4 hat folgende rechtliche Grundlagen auf nähere Hinweise geprüft:

1. KrO, Hauptsatzung, GO geben keine weiteren Hinweise

2. Die Ziele & Grundsätze des Kreises sehen in der Präambel Satz 3&4 die Gleichberechtigung von Frauen und Männern vor.
3. Satzung und Vertrag der Kulturstiftung sehen keine dezidierten Regelungen zur Parität vor. Gleiches gilt laut Auskunft der Kommunalaufsicht für übergeordnetes Stiftungsrecht.

Lösung

Eine Besetzung des Stiftungsrates der Kulturstiftung Kreis Rendsburg-Eckernförde mit den in den jeweiligen Fraktionsanträgen genannten Personen ist möglich. Geschlechter-Parität ist gewahrt. Mehrheitsverhältnisse der politischen Fraktionen bedürfen keiner Berücksichtigung bei der Bestellung der Vertretungen.

Eine Besetzung hat gemäß dem Vertrag per Bestellung zu erfolgen.

Gez. Dagmar Kistner

Vfg.:

1. FBL 3 z.K. mit Bitte um Freigabe
2. SB Stefan Engel zur Versendung an Politik
3. Rechtsamt Frau Keunecke z. K.
4. Kommunalaufsicht Frau Schwenk z.K.
5. Kulturstiftung, Vorstand Guido Froese z.K.



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
Fachdienst Schul- und Kulturwesen

24.05.2024

Vermerk Benennung von Mitgliedern des Stiftungsrats der Kulturstiftung Kreis Rendsburg-Eckernförde

Hier: Informationen des Rechtsamtes

Auf Nachfrage von FDL Dagmar Kistner hat das Rechtsamt am 16.05.24 folgende Informationen zugesandt:

„**Wahlen**“ sind Beschlüsse der Gemeindevertretung und es gelten die sog. Wahlgrundsätze. Auf Verlangen ist geheim abzustimmen. Wahlen liegen vor, wenn die Berufungsvorgänge durch Gesetz oder durch Rechtsverordnung als Wahlen bezeichnet werden. Satzungen oder vertragliche Vereinbarungen können Personalentscheidungen nicht den Wahlvorschriften unterwerfen.

„**Bestellen**“/„**Entsendung**“ bedeutet die rechtlich **verbindliche unmittelbare Bestimmung** des Vertreters zum Mitglied des zu besetzenden Organs durch die Gemeinde selbst. In diesen Fällen hat die Bestellung zur Folge, dass das sonst übliche Recht z. B. der Gesellschafterversammlung, der Mitgliederversammlung, der Vertreterversammlung oder des Aufsichtsrats, diese Wahl selbst zu treffen, ausgeschlossen wird. Die Bestellung ist im Rechtssinne die Übertragung der Vertretungsbefugnis im Sinne des § 164 BGB an den Vertretungsberechtigten, die in der Form des § 167 BGB zu erfolgen hat. Sie ist dem Vertretungsberechtigten mitzuteilen, sollte schriftlich erfolgen, auch wenn dies nicht vorgeschrieben ist. Dabei können dem Vertreter gleichzeitig Vorgaben z. B. über die Unterrichtung der gemeindlichen Organe gemacht werden. Die Benennung ist lediglich ein anderer Begriff für Entsendung. In SH wird die Begrifflichkeit Bestellung verwendet (z.B. § 104 GO).

Paritätische Besetzung:

1.

Das in der GO normierte Gebot der Spiegelbildlichkeit (Abbildung der Fraktionen) gilt für die Benennung und Entsendung von Mitgliedern in Stiftungsräte nicht. Insoweit handelt es sich nicht um eine Volksvertretung im eigentlichen Sinne. Dem Verfassungsgebot wird durch die Ausschussbesetzung, welcher die zu benennenden Mitglieder des Stiftungsrates vorschlägt, ausreichend Rechnung getragen. Insoweit gilt der Spiegelbildlichkeitsgrundsatz nicht für sämtliche kommunalen Gremien und Verwaltungseinheiten, sondern nur für die aus der Gemeindevertretung abgeleiteten Teil- und Hilfsorgane, die an der Erfüllung der dem Plenum zugewiesenen Aufgaben als Vertretung des Gemeindevolks mitwirken. Bei der Benennung/Entsendung von Mitgliedern in Aufsichtsräte o.ä., üben diese Mitglieder nicht ihr freies Mandat als Mitglied der örtlichen Volksvertretung aus. Sie sollen in dieser Funktion nicht die im Rat vorhandene Pluralität der Meinungen widerspiegeln, sondern sind dafür verantwortlich, dass die Gemeinde/der Kreis als beteiligte Gebietskörperschaft einen angemessenen Einfluss ausüben kann.

2.

Zu beachten ist jedoch § 1 Abs. 1 KrO i.V.m. § 15 Abs. 1 GstG, wonach eine geschlechterparitätische Entsendung erfolgen muss. Das GstG gilt grundsätzlich für das Land, die Gemeinden, Kreise und Ämter und für die der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit, die rechtfähigen Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts (§ 2 Abs. 1 GstG). Materiell konkretisiert § 15 Abs. 1 GstG die in der Landesverfassung in Art. 9 S. 2 enthaltene Verpflichtung der Träger der öffentlichen Verwaltung „darauf hinzuwirken, dass Frauen und Männer in kollegialen öffentlich-rechtlichen Beschluss- und Beratungsorganen zu gleichen Anteilen vertreten sind.“ Art. 9 der Landesverfassung ist dabei weit auszulegen und gilt nicht nur für öffentlich-rechtliche Beschluss- und Beratungsgremien, sondern auch für Aufsichtsräte von Kapitalgesellschaften und andere Gremien, immer dann, wenn einem Träger der öffentlichen Verwaltung Besetzungsrechte zustehen. Bei Nichtbeachtung wäre der Beschluss insoweit rechtswidrig.

Des Weiteren wurden folgende weitere Informationen übermittelt:

Bei der Besetzung von Aufsichtsräten und ähnlichen Gremien durch den Kreistag finden die Vorgaben aus § 15 des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetz – GstG) Anwendung.

Demnach sollen bei Benennungen und Entsendungen von Vertreterinnen und Vertretern für Kommissionen, Beiräte, Ausschüsse, Vorstände, Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie für vergleichbare Gremien, deren Zusammensetzung nicht durch besondere gesetzliche Vorschriften geregelt ist, Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden. Bestehen Benennungs- oder Entsendungsrechte nur für eine Person, sollen Frauen und Männer alternierend berücksichtigt werden, wenn das Gremium für jeweils befristete Zeiträume zusammengesetzt wird. Gleiches gilt bei Benennungs- oder Entsendungsrechte für eine ungerade Personenzahl.

Hierbei handelt es sich um eine Soll-Vorschrift. Es besteht in atypischen Fällen die Möglichkeit von dieser Verpflichtung abzuweichen.

Gez. Alina Pahl



Sachstände zu der Schulbeförderung an die Förderzentren und zu der Richtlinie Außerschulische Lernorte

VO/2024/185 öffentlich <i>FB 5 Regionalentwicklung und Bauen</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 24.05.2024 Ansprechpartner/in: Loof, Madlin Bearbeiter/in: Madlin Loof

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
10.06.2024	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit
Entfällt.

Sachverhalt

Der Fachdienst Regionalentwicklung und Mobilität informiert über die aktuellen Sachstände zu der Schulbeförderung an die Förderzentren und der Richtlinie des Kreises über den Besuch Außerschulischer Lernorte.

Schulbeförderung an die Förderzentren:

Die Neuausschreibung der Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu den Förderzentren mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung im Kreis Rendsburg-Eckernförde – die Schulen Hochfeld, am Noor und an den Eichen befindet sich derzeit in der Vorbereitung.

Als Auftragsbeginn ist der 08.01.2025 vorgesehen.

Um den Anforderungen an die Beförderung dabei möglichst gut nachzukommen, wird der Entwurf der Leistungsbeschreibung mit den Schulleitungen der drei Standorte vor der Veröffentlichung abgestimmt. Hierbei sollen auch zukünftige Entwicklungen die für die Schülerbeförderung relevant sind, z.B. die Einrichtung von Campusklassen, berücksichtigt und in die Ausschreibungsunterlagen aufgenommen werden.

Ein erstes Zusammentreffen mit den Schulleitungen fand bereits statt, um sich über Erfahrungen mit der derzeitigen Schülerbeförderung und mögliche Verbesserungsmöglichkeiten, die in die neue Ausschreibung aufgenommen werden können, auszutauschen.

Da die zu befördernden Kinder Beeinträchtigungen im Bereich der Motorik, der Sinne und im Denkvermögen haben, wird für die Ausschreibung ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass die Bieterinnen und Bieter entsprechende Eignungsnachweise und Referenzen vorweisen, bei denen u.a. nachzuweisen ist, dass die Bieterin oder der Bieter Erfahrungen mit der Beförderung von Kindern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung hat.

Auf Grund der besonderen Sensibilität der Beförderungsleistung wird zudem darauf geachtet, dass nur entsprechend geschultes Personal seitens des Beförderungsunternehmens eingesetzt werden darf.

Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuschüssen für Reise- und Transportkosten bei dem Besuch außerschulischer Lernorte und möglicher Ausbildungsstätten:

Am Stichtag 23.05.2024 sind im Jahr 2024 bereits 324 Anträge auf Förderung bewilligt worden. Insgesamt wurden damit Fördermittel i.H.v. 206.200 € beantragt. Mit zahlreichen Anträgen ist weiterhin zu rechnen.

Die aktuell 324 Anträge verteilen sich wie folgt:

Kategorie	Anzahl Anträge
Natur/ Naturpark	57
Museum	51
Tierpark	48
Musik	38
Sport	30
Bauernhof	19
Theater	19
Kunst	13
Berufsfindung	9
Umwelt	9
Schulkino	8
Sonstiges	8
Mediendom	7
Sprache	5
Aquarium	3
Gesamtergebnis	324

Bei der Bearbeitung der Anträge im Fachdienst Regionalentwicklung und Mobilität ist aufgefallen, dass es noch nicht von der Richtlinie abgedeckte Fragestellungen gibt. Aufgrund der Vielzahl der verschiedenen Ausflugsorte ist eine Entscheidung im Einzelfall, ob der jeweilige Ausflugsort als Außerschulischer Lernort zu subsumieren ist, schwierig.

Weiterhin bedarf es einer Konkretisierung der Regelung über Ausflugsziele in Hamburg.

Aus diesem Grund ist es geplant, der Politik einen Anpassungsentwurf der Richtlinie mit den genannten Änderungen zur Entscheidung vorzulegen.
Zuständiger Fachausschuss ist der Regionalentwicklungsausschuss.

Relevanz für den Klimaschutz

Keine unmittelbare

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anlage/n:

Keine



Information zur Schulsozialarbeit an kreiseigenen Förderzentren

VO/2024/189 öffentlich <i>FD 3.4 Schul- und Kulturwesen</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 28.05.2024 Ansprechpartner/in: Flemming Caruso- Mohr Bearbeiter/in: Sara-Simone Engel

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
10.06.2024	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Bericht zur Schulsozialarbeit an kreiseigenen Förderzentren

Relevanz für den Klimaschutz

keine

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n:

1	Vermerk Schulsozialarbeit
---	---------------------------



Vermerk
Bericht zur Schulsozialarbeit

An den kreiseigenen Förderzentren GE wird Schulsozialarbeit angeboten und durch den Durchführungsträger Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. abgedeckt. Insgesamt stehen 30 Wochenstunden zur Verfügung, die Berechnung erfolgte anhand der Schülerzahlen und teilt sich wie folgt auf:

Schule Hochfeld	Schule am Noor	Schule an den Eichen
12 Wochenstunden	9 Wochenstunden	9 Wochenstunden

Haupttätigkeitsfeld der Schulsozialarbeiter ist Gesprächsberatung und Unterstützung bei Problemen oder Auffälligkeiten im häuslichen Umfeld, bei Vertretung der Schülerinteressen, bei Problemen im Unterricht mit SuS, Eltern, Lehrkräften, Ämter, Behörden und Jugendhilfe. Der Bedarf an Schulsozialarbeit ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen.

Gemäß § 33 Absatz 1 Finanzausgleichsgesetz stellt das Land Schleswig-Holstein den Kreisen und kreisfreien Städten jährlich Mittel zur Finanzierung der Schulsozialarbeit zur Verfügung.

Die FAG-Mittel werden prozentual auf die Schulträger anhand nachfolgender Kriterien aufgeteilt:

70% nach Schülerzahlen

30% nach Sozialfaktoren (1. SGB II, 2. Migration anhand des Faktors „Verkehrssprache nicht deutsch“ an Schule, 3. BuT-Inanspruchnahme der Kommune – alle Werte a´10%).

Für das Jahr 2023 erhielten die Schulen folgende Summen:

Schule Hochfeld	Schule am Noor	Schule an den Eichen	Gesamt
6.343 Euro	5.342 Euro	5.008 Euro	16.693 Euro

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde zahlt der Brücke Rendsburg-Eckernförde für die Durchführung an den 3 Standorten eine Summe von 38.199 Euro.

Für das Jahr 2024 erhalten die Förderzentren erstmalig Geld aus dem Schulamtsgebundenen Budget für Schulsozialarbeit. Die Verteilung erfolgt auf Grundlage der Schülerzahlen in der Primarstufe und einem festgelegten Faktor (Faktor 1 für Grundschulen, Faktor 0,5 für Förderzentren und Faktor 2 für Perspektivschulen). Bis zum heutigen Tag liegen die Summen aus diesem Budget noch nicht vor.

Gez. Sara-Simone Engel



Arbeitsschutzbegehung und Gefährdungsbeurteilung an kreiseigenen Förderzentren

VO/2024/187 öffentlich <i>FD 3.4 Schul- und Kulturwesen</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 27.05.2024 Ansprechpartner/in: Flemming Caruso- Mohr Bearbeiter/in: Sara-Simone Engel

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
10.06.2024	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

In diesem Jahr finden an den kreiseigenen Förderzentren Arbeitsschutzbegehungen und Gefährdungsbeurteilungen statt. Die Begehung wird durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit, Herrn Cornelius Schenk, durchgeführt.

Die Termine sind:

05.06.2024 Schule Hochfeld, Rendsburg
27.06.2024 Schule an den Eichen, Nortorf
04.07.2024 Schule am Noor, Eckernförde

Relevanz für den Klimaschutz

keine

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

Keine



Personalsituation an den Förderzentren

VO/2024/188 öffentlich <i>FD 3.4 Schul- und Kulturwesen</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 28.05.2024 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Sara-Simone Engel

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
10.06.2024	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Im beigefügten Vermerk ist die aktuelle Personalsituation an den kreiseigenen Förderzentren dargestellt.

Relevanz für den Klimaschutz

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n:

1	Vermerk Personalsituation
---	---------------------------



Vermerk

Personalsituation an den kreiseigene Förderzentren GE

An den kreiseigenen Förderzentren GE arbeitet folgendes Personal:

	Schule Hochfeld	Schule am Noor	Schule an den Eichen	Sternschule
Hausmeister	1	1	1	0
Küchenkräfte	2	0	1	0
Sekretärinnen	1	1	2	1
Sozialpädagogische Assistenten	13	11	11	0

Hausmeister

An allen Schulstandorten ist ein eigener Hausmeister vor Ort der dem Fachdienst Infrastruktur zugeordnet ist.

Küchenkräfte

An der Schule Hochfeld arbeitet eine Hauswirtschaftlerin mit 25,1 Wochenstunden und eine Unterstützungskraft mit 7 Wochenstunden (an 2 oder 3 Werktagen). An der Schule an den Eichen arbeitet die Hauswirtschaftlerin 28,5 Wochenstunden. Aktuell hat die Schule am Noor keine Küchenkraft, die Essenausgabe erfolgt über FSJler bzw. SPA-Kräfte. Im Rahmen der Neubauplanung wurde der Bereich „Austeilküche“ bearbeitet und der Fachdienst hat Überlegungen zur Schaffung einer Stelle auf den Weg gebracht.

Sekretärinnen

An der Schule Hochfeld und der Schule am Noor arbeitet die Sekretärin jeweils 30 Wochenstunden. An der Schule an den Eichen arbeitet die 1. Sekretärin 23,16 Wochenstunden an 4 Tagen in der Schule und an einem Werktag arbeitet sie mobil. Ab dem 01.06.2024 wird eine 2. Sekretärin diesen Tag vor Ort abdecken. In der Sternschule arbeitet die Sekretärin 16 Wochenstunden.

Rückwirkend zum 01.01.2024 wurden die Sekretärinnen und Küchenkräfte mit in die bestehende Dienstvereinbarung für die Sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten aufgenommen. Die Änderung sorgt für Gleichstellung in der Vorarbeitsleistung für die Abdeckung von Ferientagen, die nicht durch Urlaubstage gedeckt werden können. Diese ist dem Vermerk als Anlage beigelegt.

Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten

Ein großer Teil der SPA-Kräfte arbeitet 25,1 Wochenstunden vor Ort in der Schule. Sie sind in der Regel einer festen Klasse zugeordnet und bilden ein Team mit der Klassenlehrkraft. Zur Unterstützung im Unterricht gehört auch die Pflege der SuS. Durch diverse Fortbildungen, wie z.B. Umgang mit Autismus oder Gebärdensprache, werden die Kompetenzen gestärkt und ausgebaut. Seit 2024 können alle SPA Kräfte freiwillig an der angebotenen Supervision teilnehmen, die Gespräche finden in abgesprochenen Zeiten direkt in den jeweiligen Schulen statt zu aktuellen Themen statt.

Bis 2030 werden ca. 10 SPA-Kräfte das Renteneintrittsalter von 65 Jahren erreicht haben. Auf Grund der fehlenden pädagogischen Fachkräfte erarbeitet der Fachdienst Schul- und Kulturwesen momentan ein Konzept zur Schaffung eines Ausbildungsplatzes SPA PiA ab 01.08.2025.

Die Kreismitarbeitenden an den Schulen wurden mit Laptops ausgestattet für eine engere Bindung an den Kreis (z.B. Anbindung Intranet).

In diesem Jahr nehmen alle SPA-Kräfte an der vorgeschriebenen arbeitsmedizinischen Untersuchung teil. Des Weiteren ist das Thema des diesjährigen Fachdiensttages „Selbstfürsorge, was hat das mit mir zu tun“, an der Veranstaltung nehmen alle Mitarbeitenden des Fachdienstes teil.

Gez. Sara-Simone Engel

VfG.

Weiterleitung an FBL 3 zur Freigabe für den SSKB am 10.06.2024